

nister des auswärtigen, Reschid Pascha, die Bildung eines Flüchtlingskorps von 30,000 Ungarn und Polen angeboten. Das Anerbieten war für den Augenblick weder angenommen, noch abgelehnt worden. Zwei türkische Schiffe sollen im schwarzen Meere von den Russen weggenommen worden sein. (Bedarf der Bestätigung.) [K. 3.]

Konstantinopel, 9. Juni. Heute traf das russische Schreiben vom 19. Mai alten Styls mit dem Ultimatum hier ein. Rußland verlangt die einfache Annahme einer eingeschlossenen Note, widrigenfalls es ohne Krieg die Gränze überschreiten müsse, um die Erfüllung seiner Begehren zu erwirken. Reschid Pascha theilte das Schreiben Lord Redcliffe sofort mit, der sogleich darüber an Lord Clarendon berichtete. Man glaubt nicht, daß die Pforte nachgeben werde, und sie soll von Lord Redcliffe in diesem Sinne bekräftigt werden. (K. 3.)

Konstantinopel, 6. Juni. Wir erwarten morgen die Ankunft des österreichischen Internuntius, dessen Effekten bereits im Gesandtschaftspalast angelangt sind, und hoffen von seinem Auftreten den günstigsten Erfolg. Der gegenwärtige Stand aller Geschäfte ist fast unerträglich geworden, und eine Aenderung wird einstimmig gewünscht. Alle Gegenstände sind im Preise gestiegen, und andererseits ist Gewinn fast unmöglich geworden. Der leichte Lebensunterhalt ist leider auch hier die Hauptsache, um so mehr als das Klima jede Anstrengung sauer macht. (Tr. 3.)

Zuverlässigen Nachrichten zufolge, sagt die Triester Zeitung, haben die Russen den Pruth noch nicht überschritten, in Folge eines zur rechten Zeit von Petersburg eingetroffenen Gegenbefehls. Die Stellung ist daher noch dieselbe, wie sie zur Zeit der Abreise des Fürsten Menzikoff war. Nur sehen die Türken die begonnenen Rüstungen mit Energie fort; der ganze Bosporus ist ein einziges festes Bollwerk, die Flotte ist längs Bujukdere aufgestellt, Tausende von Händen arbeiten an den Verschanzungen der einzelnen Schlösser, wohin auch die ganze Artillerie der Dardanellen gebracht wird. Aus allen Provinzen des Reiches, wo der Redif (Landwehr) einbezogen worden, werden Truppen und aus Ägypten, 12- bis 15000 Mann erwartet. Die Türken zeigen viel Muth, rechnen aber hauptsächlich, wie ein anderer Correspondent aus Konstantinopel meldet, auf die Vermittlung Oesterreichs, für welche Macht sie in diesem Augenblick besonders günstig gestimmt sind.

Berlin, 18. Juni. Der „Nordd. Ztg.“ wird über die schon erwähnte preussische Erklärung weiter aus Berlin geschrieben: „Die von Seiten der preussischen Regierung an die russische ergangene Erklärung in Betreff der türkischen Frage entspricht in sofern nicht den Erwartungen Rußlands, als dieses wie versichert wird, nach dem Inhalt seiner in der vorigen Woche hier angelangten Aeußerung auf die Zustimmung Preußens zu seiner der Türkei gegenüber befolgten Politik gerechnet hatte. Preußen wenn auch nicht gegen Rußland auf tretend, wie der Vertrag von 1841 es erheischt, leiht doch demselben auch nicht das Gewicht seines Beistandes oder selbst nur seiner Billigung; und wenn es auch jetzt eine neutrale Stellung einnimmt, so soll doch in der Erklärung nichts enthalten sein, was bei weiterer Entwicklung des Zwistes zwischen der Türkei und Rußland Preußen nur im geringsten die Hände bände. Zweifelsohne hatte Rußland gehofft, der faktisch vorhandenen türkisch-englisch-französischen Allianz mit einem russisch-österreichisch-preussischen Bündniß be gegnen zu können. Preußen hat indessen nun seine Abneigung erklärt, Mitglied eines solchen Bundes zu werden.“ (F. 3.)

Tübingen, 21. Juni. Auch hier hat dieser Tage der Neckar ein Opfer gefordert, indem ein 15-jähriges Mädchen beim Baden, als sie ihrer von den Fluthen fortgerissenen Gespielin beispringen wollte, selbst ums Leben kam, während die andere sich rettete. S. Z.

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 22. Juni 1853.

1 Scheffel Kernen	19 fl. 24 fr.
1 — Winter-Weizen	19 fl. 12 fr.
1 — Gerste	— fl. — fr.
1 — Haber	6 fl. — fr.

Aufgestellt blieben ca. 15 Schfl.

Kornhaus-Inspektion Kleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod zu	32 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks	6 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	10 fr.
b) abgezogenes	9 fr.
1 „ Ochsenfleisch	9 fr.
1 „ Rindfleisch	8 fr.
1 „ Kalbfleisch	8 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 49.

Dienstag den 28. Juni

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Am Donnerstag den 30. d. wird eine Amts-Versammlung dabei abgehalten und mit der Verhandlung Morgens präcis 8 Uhr begonnen werden, wobei sämmtliche Vorsteher und von der Stadt 4 weitere Deputirte, von Winterbach, Peutelsbach, Ober-Urbach und Schnaith aber je ein Deputirter zu erscheinen haben.

Ferner hat mit Ausnahme der Orte Palmanauweiler, Verderweilbuch, Hegenlehe, Puhlbronn und Rohrbronn, deren Vorsteher in dieser Amts-Versammlung nicht stimmberechtigt sind, je der Obmann des Bürger-Ausschusses zu erscheinen.

Folgende Gegenstände werden zur Verhandlung kommen:

- 1) Amts-Corporations-Stat und Umlage pro 1853/54.
- 2) Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Amtspflegers und des Kassen Zustandes.
- 3) Wahl des Amtsversammlungs-Ausschusses.
- 4) Wahl eines aus 7 Mitgliedern bestehenden Bezirks-Ausschusses nach Art. 69 des Gesetzes vom 14. August 1849 über das Verfahren in Strassachen, welche vor die Schwurgerichtshöfe gehören.
- 5) Publikation der Verhandlungen des Amts-Versammlungs-Ausschusses und das Ergebniß der Uebersicht der Amtspfleg- und Leihkassen-Rechnung 1851/52.
- 6) Wahl der Oberamts-Gerichts-Beisitzer.
- 7) Wahl der Mitglieder der Leihkasse. Publikation einiger die Verwaltung betreffenden Regierungs-Dekrete.

Den 24. Juni 1853.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. (Aufforderung an sämmtliche Hundebesitzer zu Anzeige der am 1. Juli d. J. vorhandenen Hunde.) In Gemäßheit der Finanz-Ministerial-Befehls vom 7. Juni 1853 §. 5 Regbl. vom 14. Juni S. 166, werden sämmtliche Personen des Oberamts-Bezirks, welche am 1. Juli d. J. Hunde besitzen, aufgefordert, solche, wenn sie das gesetzliche Alter von 3 Monaten erlangt haben, an den von der Orts-Behörde zu bestimmenden Tagen, spätestens aber bis zum 15. Juli d. J. dem betreffenden Ortsteuerramte (Acciseamt) bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen anzuzeigen.

Die Ortsvorsteher haben die gedachte Verfügung sowie Gegenwärtiges in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt zu machen (vergl. §. 7 genannter Verfügung), der Aufnahme der Hunde anzuwohnen, und das ganze Geschäft so zu betreiben, daß es bis zum letzten Juli vollendet ist, auf welchen Termin sodann die Aufnahme-Protokolle dem Kameralamte zuzustellen sind.

Den 22. Juni 1853.

K. Oberamt, K. Kameralamt, Strölin. Cloß.

Revier Plüderhausen.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 6. Juli Morgens 8 Uhr in Waldhausen, Scheidholz aus den Staatswaldungen Trudelwald, Pulzwald, Obere Remshalde, Sommerwand u. 2 tannene Säglöche, 31 Klafter hartes, 61 Klafter weiches Brenn-

holz und 1000 Stück Wellen.

Das Holz in der Sommerwand steht an der Straße von Schorndorf nach Oberbergen. Schorndorf den 24. Juni 1853.

Königl. Forstamt. Urfull.

Forstamt Lorch.
Revier Welzheim.
**Holz-Auffreichsverkauf in
Staatswaldungen.**

Unter den bekannten Bedingungen werden im Auffreich verkauft:

1) am Donnerstag den 7. Juli; Zusammenkunft früh 9 Uhr in dem nahen Breitenfürst, in den Schlägen Rüblander und Buch: buchene Scheiter 3 Klafter, Prügel $5\frac{3}{4}$ Klafter, Wellen 150 Stück; Nadelholz: Spaltholz $2\frac{3}{4}$ Klafter, Scheiter $54\frac{3}{4}$ Prügel $44\frac{1}{2}$ Klafter, Rinde $20\frac{1}{4}$ Klafter, Abholz 19 Klafter.

2) Am Freitag den 8. Juli d. J.; Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Laufmühle: Scheidholz im Heidenhau, Thann, Hansdobel, Müllers-, Schild-, Aspen- und Schwarzengehren, Fallendenholz:

Rathholz: Eichen von 8 — 56' Länge, 7 — 17" Durchmesser, 7 Stück; Nadelholzstangen, 10 — 25' Länge, 2 — 4" Durchmesser, 170 Stück; Brennholz: eichen Scheiter $\frac{1}{2}$ Klafter, Prügel $2\frac{1}{4}$ Klafter, buchen Scheiter 12 Klafter, Prügel 26 Klafter, birken und aspen Scheiter $\frac{1}{4}$ Klafter, Prügel 7 Klafter, Nadelholz: Scheiter $2\frac{1}{4}$ Klafter, Prügel $23\frac{1}{2}$ Klafter, Abholz $10\frac{3}{4}$ Klafter, buchene Wellen 525 Stück.

Die betreffenden Schultheissenämter werden um rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung dieses von Amts wegen ersucht.

Lorch, den 20. Juni 1853.

Königliches Forstamt,
Diellen.

Revier Engelberg und Baiereck.
Eichen-Ruthholz-Verkauf.

Am Montag den 4. Juli Morgens 10 Uhr werden in der Krone zu Reichenbach aus dem Revier Engelberg 54 Stück und aus dem Revier Baiereck 31 Stück starke zu Bau- und Groß-Ruthholz jeder Art, auch zu Eisenbahnschwellen taugliche Eichenstämme im Auffreich verkauft.

Schorndorf den 25. Juni 1853.

K. Forstamt.

Schorndorf.

(Schulden-Liquidationen.)

In nachstehenden Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgemommen werden und zwar: in der Gantsache

1) des Alt Andreas Unrath, Schuhmachers und Krämers auch Wittwers in Schengehren, am Montag den 18. Juli

d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Hohengehren;

2) des Johannes Mack, Bauers in Schorndorf, am Dienstag den 19. Juli d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf;

3) des Wd. Johann Georg Dilger, gewesenen Straßenwarths in Winterbach, am Donnerstag den 21. Juli d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Winterbach;

4) des Jung Michael Degele, Bauers in Haubersbronn, am Freitag den 22. Juli d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Haubersbronn.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 16. Juni 1853.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Höflinswarrh.

Johannes Jung, Tagelöhner beabsichtigt mit einwilliger Zurücklassung seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Da derselbe keinen Bürgen zu stellen vermag, werden die Gläubiger des Jung aufgefordert, ihre Forderungen binnen 8 Tagen bei dem Gemeinderath dahier einzureichen, da nach Verfluß dieser Frist der Auswanderung kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt würde. Bemerkte wird daß derselbe lediglich kein Vermögen besitzt und auf Kosten seiner Verwandten auswandert.

Den 25. Juni 1853.

Gemeinderath.

Für denselben: der Vorstand,
Schulth. Bidingmeyer.

Privat - Anzeigen.

Welzheim.

Ein fehlerfreies gutes Pferd und eine Kuh, achte Leinthaler Race, hat zu verkaufen
Posthalter Zährlaut.

Schorndorf.

Unterzeichneter ist gesonnen sein Haus sammt vollständigem Bäckerhandwerkszeug aus freier Hand zu verkaufen; es kann täglich eingesehen werden.

Carl Friedrich Mennner, Bäcker
bei der ehemaligen Post.

Schorndorf.

Am Mittwoch den 29. d. M. Peter- und Paul-Feiertag, findet von Morgens 8 Uhr an ein Fahrniß-Verkauf in dem Hause des Schmidmeisters Baur statt, wobei vorkommt: 1 neuer Kuhwagen mit eisernen Achsen und Räder, 1 neues Handwägelchen, 1 neuer Flanderpflug, 1 neue Repsämmaschine, einige Centner neue Hufeisen und sonstige Eisenwaaren, worunter 2 Durchforstschereen und 2 Radschuh, altes Schmiedeisen, 1 große Steigleiter, 1 Schreibtisch mit einem Aufsatz und ungefähr 8 — 10 Centner Stroh.

Am Peter- und Paul-Feiertag haben

Verkauf

Entenmann. Brügel.

Mannichfaltiges.

Aus Bosnien, Mitte Juni schreibt man uns: der Ausgang der Unterhandlungen des Fürsten Menzlikoff in Constantinopel ist in Bosnien bereits bekannt; unter den Griechen herrscht die Ansicht vor, ein Krieg mit Rußland sei unvermeidlich, zumal in Rumelien sehr stark gerüstet wird und stündlich Befehle dieser Art auch für Bosnien erwartet werden. Die regulären Truppen, die in Bosnien und längs den Grenzen der Herzegowina liegen, haben die Ordre zur Marschbereitschaft erhalten. Omer Pascha soll den Befehl über die Donau-Armee erhalten und bereits von Mostar nach Toli Monastir abgegangen sein. Die Türken sind der Ansicht, Oesterreich werde sich neutral verhalten und pechen auf den Schutz Englands. (Triest. Ztg.)

Paris, 21. Juni. Man versichert, die Regierung habe dem General Cavaignac einen „exceptionellen“ militärischen Posten angeboten, nämlich den Oberbefehl in Algier mit sehr ausgedehnten Befugnissen und einer Civilliste (?) So sehr man aber auch in den General drang, darauf einzugehen, war doch alles umsonst. Man stellte ihm unter Anderem vor, daß der Kaiser nie vergessen könne, welche Dienste er (Cavaignac) Frankreich geleistet habe und daß sein Name unzertrennlich mit der zeitgenössischen Geschichte verknüpft sei. Der General erwiderte, er werde stets seiner Ueberzeugung treu bleiben, daß heißt ein Republikaner bleiben. (Fr. Pstg.)

Galing. Messenger enthält folgende Notizen: „Ein Brief von Constantinopel 6.

Juni meldet, daß Fürst Musa Mohammed Tagh zuvor von Teheran auf besonderer Sendung vom Schach von Persien angekommen war. Der persische Hof, gleich dem Vizekönig von Egypten, hat sich zu Gunsten der Türkei erklärt.“ — Zwei türkische Regimenter werden ganz wie die Chasseurs von Vincennes organisiert, und erhalten die Montour der Jouaven. Sie sind zum Dienst im Balkan bestimmt. — Am 14. Juni landeten in Malta drei spanische Handelsschiffe. Sie führen nach Constantinopel Ladungen spanischer Maulthiere die zur Bespannung der türkischen Feldartillerie bestimmt sind. (N. Z.)

Aus Odeffa, 10. Juni, schreibt man uns: Rußland scheint denn doch Ernst zu machen und zur Besetzung der Donaufürstenthümer schreiten zu wollen. Das 4. Corps steht am Pruth, zum Uebergange bereit; am 14. d. wird sein Hauptquartier in Skuleny sein. General Lüders hat mit dem 5. Corps nach Ismail vorzurücken. Oberbefehlshaber beider Armeecorps ist Fürst Gortschakoff, Fürst Menzlikoff aber oberster Commandant der gesammten Operationsarmee und Flotte. Keine Schiffe sind im Hafen, und alle Welt ist bestürzt und harret der Entscheidung, die in den nächsten acht Tagen wohl bekannt werden wird. (Z. J.)

(Eine Kammer Sitzung zu Tahiti.) Die Königin Pomare hat ihrem Lande bekanntlich auch eine konstitutionelle Verfassung gegeben, unsere Leser haben aber vielleicht noch keine Bekanntschaft mit tahitischen Reden gemacht. Darum eine kleine Probe. Im März 1852 legte die Regierung ein Gesetz vor, welches den Genuß von Bier und Wein gestattete, den Brantwein aber ganz und gar verbot. Das gab denn eine lange und stürmische Sitzung. Teau sagte: „Auf der einen Seite habt Ihr die Handelsleute, welche Brantwein verkaufen wollen, weil es ihr Vortheil ist, auf der andern die Tahitier, welche Brantwein kaufen wollen, weil es ihr Genuß ist. Zwischen beiden wird Eure Gesetz ein Neß seyn, durch das der Brantwein läuft. Verbietet lieber den großen Nationen auf ihren Schiffen Brantwein zu uns zu bringen: aber Eure Lunge, arme Tahitier, ist nicht so stark, daß Eure Stimme bis nach Amerika, England, Spanien und

Frankreich dränge." — Kawai sprach: „Ihr habt gar nicht das Recht zu sagen: Du sollst das trinken und das nicht trinken. Wenn Ihr es hättet, könntet Ihr auch sagen: Du sollst das essen und das nicht essen; Du sollst Dich so kleiden und nicht so, Du sollst das Haar kurz und den Bart lang tragen. . . . Neuchelt doch nicht. Wir Alle lieben den Brantwein, wir Alle trinken den Brantwein, öffentlich oder insgeheim. . . . Ich fordere darum die Versammlung auf, diese Gründe zu erwägen und kein nutzloses Gesetz zu geben.“ Nach langem Hin- und Herreden brachte N u n t e r e die Sache zum Schlusse. Er meinte, der Wein könne zwar auch Trunkenheit hervörbringen, aber doch nur in geringerem Grade als der Brantwein. „Eine Flasche Brantwein macht den Menschen zum Vieh und wirft ihn nieder. Drei Flaschen Wein machen ihn nur Fröhlich. Ja! Ja! Ihr seht also, daß es ein Vortheil ist, den Wein an die Stelle des Brantweins treten zu lassen und das Gesetz zu genehmigen.“ Die Sache ist nicht erfunden; die ganze lange Verhandlung findet sich in englischen Zeitungen, in der „Revue Coloniale“, im „Pays“ &c.

Der jetzige türkische Kaiser, Abdul-Med-schid Khan, geboren den 28. April 1823, der 31ste Souverän vom Stamme Osman's, ist jetzt etwas über 30 Jahre alt. Er folgte auf dem Thron seinem Vater, dem Sultan Mahmud II., am 2. Juli 1839. Sein Bruder Abdul Aziz Esendi, geboren den 9. Februar 1830, ist 23 Jahre alt, und seine Schwester, Abilé Sultane, geboren den 23. Mai 1826, zählt 27 Jahre. Sie ist seit dem 12. Juni 1845 vermählt mit Mehemed Ali Pascha. Der Kaiser hat 15 Kinder, von denen der älteste Sohn, Sultan Mehemed Murad Esendi, den 22. Sept. 1840 geboren ist.

In dem im Marienwerder Regierungsbezirke gelegenen Oscher-Forst hat eine Bauersfrau einen seltenen Muth bewiesen: dieselbe traf ein Wolfsnest, welches augenblicklich von der Wölfin verlassen war, und trogend

der Todesgefahr, in welcher sie augenscheinlich schwebte, nahm sie die ganze aus sieben Wölfen bestehende Brut in ihre Schürze und lieferte sie in dem Forsthause ab. Die Regierung zu Marienwerder hat der entschlossenen Frau die übliche Prämie, 4 Thlr. pro Kopf, auszahlen lassen.

Der geprellte Reisende.

„Was man aber manchmal unterwegs angeführt wird, das ist Dir wirklich erstaunlich, Frau! Komme ich an den Leipziger Bahnhof, rennt Alles in die Restauration und schreit: „Bouillon! Kellner, Bouillon!“ — Den! ich: das mußt du doch noch probiren. Rufe: „Bouillon!“ — Krieg eine große Tasse; kostet 5 Sgr.; nippe dran, und wachst De was's war? — Fleischbrühe warsch!“

In Granheim, D. V. Ehingen, kam, wie der Staatsanzeiger meldet, am 20. d. ein merkwürdiger Geburtsfall vor, indem ein Mädchen 4 Kinder, 3 weiblichen und 1 männlichen Geschlechts, gebar, die alle wohl ausgebildet, frisch und gesund sind. — In Lautrach desselben Oberamts hat eine Frau ihren Mann, mit dem sie nur wenige Monate verheiratet war, durch Phester vergiftet. Erst 4 Wochen nach der That wurde es ruckbar und die Leiche ausgegraben. Die Thäterin hat ihr Verbrechen bereits eingestanden. (H. F.)

Fruchtpreise.

Winnenden, den 23. Juni 1853.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	18	40	17	30	—	—
Dinkel neuer	9	33	8	40	6	—
„ alter	—	—	—	—	—	—
Haber	6	24	5	54	5	12
„ neuer	—	—	—	—	—	—
Woggen	12	50	11	48	10	30
Gerste	11	44	11	40	11	32
„ neue	—	—	—	—	—	—
Waizen 1 Sri.	2	4	2	—	—	—
Gemischtes	1	42	1	36	—	—
Erbfen	—	—	—	—	—	—
Linfen	—	—	—	—	—	—
Einforn	—	—	—	—	—	—
Wicken	1	—	—	54	—	—
Akerbohnen	1	56	1	52	1	48
Welschkorn	2	15	2	14	2	12

Gedruckt, verlegt und redigirt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 50.

Freitag den 1. Juli

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Orts-Vorsteher. Da durch Erlass des K. Ministeriums des Innern vom 2. v. Mts. den Auswanderer-Beförderungs-Agenten aufs strengste unterragt wurde, Personen auf andere Weise zu befördern, als nachdem dieselben sich durch einen genügenden, zur Reise nach Amerika ausdrücklich ausgestellten Paß über ihre Legitimation zu letzterer genügend ausgewiesen haben, so wird dieß den Orts-Vorstehern unter der Auflage eröffnet, in vorkommenden Fällen ihre Ortsangehörigen hienach zu belehren.
Den 29. Juni 1853.

K. Oberamt Strölin.

Schorndorf. Auf den Grund des Pkt. 24 h des Erlasses des K. Verwaltungsamts der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt vom 16. März d. J. werden die Orts-Vorsteher beauftragt, das Ergebnis der Schätzung der in der Periode 1. Juli bis letzten Dezember 1852 neu erbauten und veränderten, sowie die Classifikationen sämtlicher Gebäude den Besitzern speziell zu eröffnen, die Eröffnung unterschriftlich beurkunden zu lassen, und über den Belzug innerhalb 8 Tagen Bericht zu erstatten. Den 25. Juni 1853.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Unter Beziehung auf die oberamtliche Anordnung vom 14. Januar d. J. Amtsblatt Nr. 5 werden die Orts-Vorsteher angewiesen, nachstehenden Aufruf in der Gemeinde wiederholt zu publiciren, worüber ganz unfehlbar am 12. Juli d. J. gemeinderäthliche Urkunden einkommen müssen. Den 27. Juni 1853.

Königl. Oberamt, Strölin.

A u f r u f

zur Anmeldung der aus dem Lebens- und Grundherrlichkeits-Verbande entspringenden Leistungen und der aus irgend einem Unterthänigkeits-Verbande herzuleitenden Rückersatzansprüche.

Nach dem Art. 7 des Gesetzes vom 24. August 1849 C., betreffend die Erläuterung und theilweise Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 14. April 1848 über die Befreiung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten (Reg.-Blatt von 1849, S. 488), sollen zur Anmeldung aller aus dem Lebens- und Grundherrlichkeits-Verbande entspringenden bürgerlichen Abgaben und Leistungen, mit Einschluß der Zehnten und der auf diesen Rechten ruhenden Gegenleistungen und Lasten, sowie zur Geltendmachung von Rückersatzansprüchen der Pflichtigen gegen die Berechtigten, sey es, daß diese aus jenem oder aus einem andern, wie aus dem vogteilichen oder schutzherrlichen Verbande hergeleitet werden, die Berechtigten und Pflichtigen unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert werden, daß nach Ablauf von 18 Monaten weder Ersatz-Ansprüche, noch die genannten Rechte und Leistungen geltend gemacht werden können, soweit solche nicht in den Güter- oder Unterpfindsbüchern oder in den bei den Gerichten verwahrten, die Stelle dieser Bücher verretenden Urkunden vorgetragen sind.

Da nun Seine Königliche Majestät nach Vernehmung des Königlichen Geheimrathes die höchste Entschließung erteilt haben, daß diese Gesetzesbestimmung von der Königl. Ablösungs-Commission zu vollziehen sey: so werden die betreffenden Berechtigten und Pflichtigen andurch aufgerufen, ihre Ansprüche binnen der unten näher bestimmten Frist anzumelden, und erteilt man dießfalls folgende nähere Weisungen:

§. 1. Es sind nicht nur unbestrittene, sondern auch die im Streit befangenen Rechte anzumelden, und zwar: